



Änderung der Aufbauorganisation zum 01.07.2023

VO/2023/187	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.05.2023
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christina Mönke

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.06.2023	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
19.06.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Vorschlag des Landrates zur Änderung der Aufbauorganisation zum 01.07.2023 zuzustimmen.

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag des Landrates auf Änderung der Aufbauorganisation zum 01.07.2023 zu.

Sachverhalt

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur sollen in den Fachbereichen Zentrale Dienste, Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen sowie Regionalentwicklung und Bauen folgende Änderungen in der Aufbauorganisation vorgenommen werden:

1. Im Fachdienst Personal, Organisation und allgemeine Dienste wird eine Fachgruppe mit der Bezeichnung Personal neu eingerichtet.
2. Im Fachdienst Finanzen wird eine neue Fachgruppe mit der Bezeichnung Haushalt und Controlling eingerichtet. Gleichzeitig wird die jetzige Fachgruppe Haushalt zukünftig mit der Bezeichnung Buchhaltung geführt.
3. Die Fachgruppe Mobilität im Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen wird aufgelöst. Die Aufgaben werden vollständig dem Fachdienst Regionalentwicklung im Fachbereich Regionalentwicklung und Bauen zugeordnet. Der Fachdienst wird zukünftig mit der Bezeichnung Regionalentwicklung und Mobilität geführt.

Die Organisationsänderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine Stellenmehrung findet nicht statt. Leidglich für den Fachdienst Finanzen wird im Nachtragshaushalt Personalbudget für zwei zusätzliche Stellen beantragt.

Der ab dem 1. Juli 2023 geltende Verwaltungsgliederungsplan mit den oben genannten Änderungen ist beigefügt.

Dem Kreistag wird dieser Vorschlag für eine Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde gem. § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt.

Die Änderungen auf der Ebene der Fachgruppen wird zur Kenntnis vorgelegt.

Dem Vorsitz des Personalrates wurde nach § 83 MBG bei der Beratung ein qualifiziertes Anhörungsrecht eingeräumt.

Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz wurde durchgeführt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Verwaltungsgliederungsplan_Entwurf_2023 07 01
---	---